

Graz, April 2011

Haftungsausschluss bei Benutzung des Geländes der Adventure World und Teilnahme an Dirtshows:

Die Benutzung des Sprunges und der Anfahrtsrampe erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Sportler trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Eigentümer haftet nicht für Schäden, die aufgrund der typischen Gefahren des Springens und Fahrens mit dem Fahrrad entstehen. Weiterhin auch nicht für Umstände, die durch höhere Gewalt oder durch die Witterung ihre Ursache finden. Geeignete Schutzkleidung und ein Helm sind zu tragen.

Die Geschwindigkeit ist den jeweiligen Umständen und dem Fahrkönnen anzupassen. Das Sportgerät muss sich in einwandfreiem Zustand befinden und für die Verwendung auf einer solchen Anlage geeignet sein.

Der Fahrer /in muss körperlich in der Lage sein um sich den Anforderungen der Anlage entsprechend zu bewegen. Er / Sie darf nicht unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten stehen.

Der Fahrer startet auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Bei Minderjährigen ist es notwendig, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter vom Betreiber aufgeklärt und auf eventuelle Gefahren hingewiesen wird.

**Haftungsverzicht:**

Sie verzichten mit Abgabe Ihrer Unterschrift auf Schadensersatz für alle im Zusammenhang mit der Anlage erlittenen Unfälle oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Eigentümer, dessen Beauftragte und Helfer, Grundstückseigentümer sowie irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Anlage in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Unterschrift wirksam.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen.

Ich habe alle Vereinbarungen verstanden und akzeptiere sie hiermit.

Ort, Datum und Unterschrift  
(bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern)

